BERLIN 🕺

Bürgeramt Prenzlauer Berg	2
Anschrift Kontakt	
Öffnungszeiten	2
Hinweis für Terminkunden	
Verkehrsanbindungen	2
Sonstige Hinweise zum Standort	3
Zahlungsmöglichkeiten	4
Zulassungsbescheinigung Teil I für KFZ wegen Verlust oder Diebstahl ersetzen	5
Voraussetzungen	
Erforderliche Unterlagen	5
Formulare	6
Gebühren	6
Rechtsgrundlagen	6
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	6
Weiterführende Informationen	6
Hinweise zur Zuständigkeit	c

Bürgeramt Prenzlauer Berg

Bezirksamt Pankow

Anschrift

Fröbelstr. 17 10405 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: https://www.berlin.de/115/

Fax: (030) 90295-6888

Internet:

https://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdi

enste/buergeramt/

E-Mail: <u>buergeramt@ba-pankow.berlin.de</u>

Barrierefreie Zugänge







Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 08:00 - 16.00 Uhr (nur mit Termin)
Dienstag: 09.30 - 18.00 Uhr (nur mit Termin)
Mittwoch: 08:00 - 14.00 Uhr (nur mit Termin)
Donnerstag: 09.30 - 18.00 Uhr (nur mit Termin)
Freitag: 08.00 - 13.00 Uhr (nur mit Termin)

Hinweis für Terminkunden

Der Aufruf der Bürger mit Termin erfolgt unter Angabe der Vorgangsnummer im Wartebereich.

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

0.5km <u>S Prenzlauer Allee</u> S8, S41, S85, S42 0.8km <u>S Greifswalder Str.</u> S8, S41, S85

🚥 Bus

0.5km <u>S Prenzlauer Allee</u> 156

26.04.2024 2/7

```
0.6km Rietzestr.
         156, 158
  0.8km S Greifswalder Str.
         158
  0.9km Erich-Weinert-Str.
         156
  0.9km Schieritzstr.
         156, 158
🚾 Tram
  0.2km Fröbelstr.
         M2
  0.2km Prenzlauer Allee/Danziger Str.
         M10, M2
  0.4km Winsstr.
         M10
  0.5km S Prenzlauer Allee
         М2
  0.5km Husemannstr.
         M10
```

Sonstige Hinweise zum Standort

Das Bürgeramt befindet sich auf dem Gelände Fröbelstraße 17 im Haus 6.

Ein Fotoautomat ist im Haus 6 vorhanden.

Bitte beachten Sie, dass das Terminvereinbarungssystem nicht für die Beantragung von Elterngeld gilt. Das Bürgeramt nimmt nur die Anträge entgegegen, Beratung erhalten Sie ausschließlich bei der Elterngeldstelle.

Die Bürgerämter bieten **alle Terminkontingente** für die Servicenummer 115 und für die <u>Online-Terminvereinbarung</u> an.

Ihr Anliegen ist ein Notfall? Definition von Notfallkunden im Bürgeramt:

• Kunden, die für bevorstehende Reisen zwingend erforderliche Dokumente für sich und ihre minderjährigen Familienangehörigen beantragen.

Voraussetzungen:

Vor dem Reiseantritt ist (berlinweit) kein freier Termin buchbar.

Der Reisetermin ist durch entsprechende Reiseunterlagen nachweisbar.

• Kunden, die nach Verlust von Personaldokumenten ein oder mehrere neue Dokumente beantragen.

Voraussetzungen: keine

Für alle Notfallkunden gilt:

26.04.2024 3/7

Die Prüfung und Entscheidung obliegt letztlich dem Bürgeramt vor Ort.

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

26.04.2024 4/7

Zulassungsbescheinigung Teil I für KFZ wegen Verlust oder Diebstahl ersetzen

Ist Ihnen die Zulassungsbescheinigung Teil I verloren gegangen oder gar gestohlen worden, ist dieses der örtlich zuständigen Zulassungsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Brieftaschenverlust

Der Verlust der Brieftasche mit Personalausweis, Führerschein und Zulassungsbescheinigung Teil I erforderte bisher die Vorsprache bei verschiedenen Behörden an verschiedenen Standorten. Sie haben die Möglichkeit, Ihren Antrag auf Ausfertigung einer neuen Zulassungsbescheinigung Teil I nach Verlust oder Diebstahl, unabhängig vom Wohnort innerhalb Berlins, in jedem Bürgeramt zu stellen.

Dieser Service wurde in Zusammenarbeit zwischen dem LABO und den Berliner Bezirksämtern eingeführt. Damit entfallen die zuvor langen und zeitaufwändigen Wege zu unterschiedlichen Behörden und Dienststellen.

Hinweis: Bei Zulassungen vor 10/2005 wird die Zulassungsbescheinigung Teil I (ZB I) Fahrzeugschein und die Zulassungsbescheinigung Teil II (ZB II) Fahrzeugbrief genannt. Bei der ZB I und ZB II handelt es sich um EU harmonisierte Fahrzeugdokumente, welche Sie erhalten, wenn Sie den Verlust eines Fahrzeugscheins oder Fahrzeugbriefs anzeigen.

Sollten Sie noch im Besitz alter Fahrzeugdokumente (vor 10/2005) sein, ist eine Ausfertigung neuer Dokumente ausschließlich bei der Zulassungsbehörde möglich.

Voraussetzungen

• Das Fahrzeugdokument ist in Verlust geraten oder wurde gestohlen (https://www.internetwache-polizei-berlin.de/)

Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis oder Pass und Meldebescheinigung (oder amtlich beglaubigte Kopie)
- ggf. Vollmacht, einschließlich Personaldokument des Vollmachtgebers
 - es sei denn, es handelt sich um eine notariell errichtete Vollmacht und Personaldokument des Bevollmächtigten
- eidesstattliche Versicherung
- ggf. Fahrzeugbrief

Die Vorlage des Fahrzeugbriefs ist nur erforderlich, wenn noch keine Zulassungsbescheinigung Teil II ausgestellt wurde. Folglich kann die Ausstellung einer Ersatzausfertigung nur bei der Zulassungsbehörde beantragt werden.

- Diebstahlsanzeige der Polizei wenn das Dokument gestohlen wurde
- Nachweis einer gültigen Hauptuntersuchung gem. § 29 StVZO (HU-

26.04.2024 5/7

Prüfbericht)

 Zulassungsbescheinigung Teil II oder Einverständniserklärung der Bank, bei der die ZB II in Verwahrung ist

jeweils nur bei Vorsprache im Bürgeramt erforderlich

Formulare

Antrag auf Ausstellung eines Ersatzdokuments
 (https://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/ersatz_ausstellung.pdf?ts=1702425633)

• Formular zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung (https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/kfz-zulassung/_assets/mdb-f48099-eidesstatt-teil1.pdf)

Gebühren

Die Gebühr richtet sich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr in der jeweils geltenden Fassung und beträgt 12,00 Euro.

Rechtsgrundlagen

Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) § 13
 (https://www.gesetze-im-internet.de/fzv 2023/ 13.html)

 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) § 29 (https://www.gesetze-im-internet.de/stvzo 2012/ 29.html)

Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt)
 Anlage zu § 1

(https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo 2011/anlage.html)

Straßenverkehrsgesetz (StVG) § 5
 (https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/ 5.html)

Zivilprozessordnung (ZPO) § 393
 (https://www.gesetze-im-internet.de/zpo/ 393.html)

 Strafgesetzbuch (StGB) §§ 156, 161 (https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

- 1 Tag: Bei der Kfz-Zulassungsbehörde wird die Zulassungsbescheinigung Teil I am Tag der Antragstellung ausgehändigt.
- 7 Tage (mind.): Sofern Sie die Zulassungsbescheinigung Teil I bei einem Bürgeramt beantragen.

Weiterführende Informationen

 Internetwache Polizei Berlin (https://www.internetwache-polizei-berlin.de/)

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann bei der Zulassungsbehörde in Berlin-Lichtenberg und Berlin Friedrichshain-Kreuzberg, sowie bei allen Bürgerämtern in Berlin in Anspruch

26.04.2024 6/7

genommen werden.

26.04.2024 7/7